

1.4 Veröffentlichungshinweis der Gemeinden

Für etwaige freiwillige, nichtamtliche Veröffentlichungshinweise der Gemeinden auf die Verwendung der Wahlschablonen hat mir der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein folgenden Vorschlag übermittelt:

„Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Nach § 12 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6a LWO soll die **Wahlbenachrichtigung** einen Hinweis enthalten, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können. Auf der Wahlbenachrichtigung sollte dazu unter der Grußformel und dem Absender in der linken unteren Ecke der Wahlbenachrichtigung folgender Satz vorgesehen werden:

„Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer....., zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Personen unter der Telefonnummer 0761/36122.“

Wie bei der Landtagswahl 2016 werde ich im Rahmen einer Pressemitteilung zur Landtagswahl 2021 darauf hinweisen, dass der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein V. m. K. federführend für die drei Blindenvereine im Land blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten für die Wahl eine Stimmzettelschablone anbietet und sich die Wahlberechtigten unter der o. a. Telefonnummer an den Verband wenden können.